

Veranstaltung 03308 (QUELLENEXEGESE ZUM RÖMISCHEN RECHT; zugleich Vorbereitung auf das Seminar der Universitätsprüfung im Studiengang „Rechtswissenschaft“).

Hausarbeit
(Dienstag, 7. Februar 2023, bis Dienstag, 11. April 2023)

Digesten 4.7.1 bis 3.pr.

Benutzte Ausgabe: Corpus Iuris Civilis. Text und Übersetzung, II, Digesten 1-10, gemeinschaftlich übersetzt von Okko Behrends/Rolf Knütel/Berthold Kupisch/Hans Hermann Seiler, Heidelberg, 1995, Seiten 428-429.

VII

De alienatione iudicii mutandi causa facta

1. *GAIUS libro quarto ad edictum provinciale* Omnibus modis proconsul id agit, ne cuius deterior causa fiat ex alieno facto: et cum intellexeret iudiciorum exitum interdum durio rem nobis constitui opposito nobis alio adversario, in eam quoque rem prospexit, ut, si quis alienando rem aliam nobis adversarium suo loco substituerit idque data opera in fraudem nostram fecerit, tanti nobis in factum actione teneatur, quanti nostra intersit alium adversarium nos non habuisse. **1.** Itaque si alterius provinciae hominem aut potentiorum nobis opposuerit adversarium, tenebitur:

2. *ULPIANUS libro tertio decimo ad edictum* aut alium, qui vexaturus sit adversarium:

3. *GAIUS libro quarto ad edictum provinciale* quia etiam si cum eo, qui alterius provinciae sit, experiar, in illius provincia experiri debeo et potentiori pares esse non possumus.

Siebter Titel

Über die Veräußerung zum Zweck der Erschwerung eines [künftigen] Prozesses

1. *GAIUS im 4. Buch zum Provinzialedikt* Mit allen Mitteln sorgt der Prokonsul dafür, daß die Rechtslage einer Person nicht durch fremdes Handeln verschlechtert wird. Und da er erkannte, daß Prozesse bisweilen für uns einen ungünstigeren Ausgang nehmen, wenn uns ein anderer Gegner [als der ursprüngliche] entgegengesetzt wird, hat er auch für den folgenden Fall Vorsorge getroffen: Hat jemand dadurch, daß er die Sache veräußerte, an seiner Stelle einen anderen zu unserem Gegner gemacht und ist dies absichtlich zu unserem Nachteil geschehen, so haftet er uns mit einer auf den Sachverhalt abgestellten Klage auf so viel, wie unser Interesse daran ausmacht, den anderen nicht als Gegner zu haben. **1.** Daher haftet er, wenn er uns jemanden aus einer anderen Provinz oder einen Mächtigen als Gegner entgegengestellt hat

2. *ULPIAN im 13. Buch zum Edikt* oder jemanden, der seinen Gegner voraussichtlich schikanieren wird,

3. *GAIUS im 4. Buch zum Provinzialedikt* weil ich nun einmal, wenn ich gegen jemanden vorgehen will, der in einer anderen Provinz wohnt, in dessen Provinz klagen muß und weil wir einem Mächtigen nicht gewachsen sind.

1. Erläutern Sie die Herkunft der vorgelegten Textstücke!
2. Erläutern Sie die Funktionsweise der in den vorgelegten Quellenstellen beschriebenen Klage. Erklären Sie dabei was es bedeutet, wenn von einer Klage die Rede ist, welche auf den Sachverhalt abgestellt sei (actio in factum), und warum wohl von Schädigungsabsicht (in fraudem nostrum) die Rede ist.
3. Finden Sie im römischen Recht weitere Handhaben, um böswilliger Schädigung zu begegnen?
4. Legen Sie dar, wie die heutige deutsche Zivilprozeßordnung auf Veräußerung des streitbefangenen Gegenstandes nach Klageerhebung reagiert.
5. Finden Sie in der Zivilprozeßordnung Regelungen zur Vermeidung übermäßiger Erschwernisse durch Verlagerung des Prozeßortes?
6. Sehen Sie im Bürgerlichen Gesetzbuch Vorschriften, welche böswillig schädigendes Verhalten sanktionieren?

Hinweise:

- Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten. Mögliche Arbeitshilfe hierzu ist: Christoph Becker, Kurzanleitung zur Quellenexegese im Römischen Recht, 10. Auflage, Berlin, 2022.
- Die Bearbeitung ist ausgedruckt in stabiler Bindung (Schnellhefter, Spiralbindung, Klebebindung; nicht lediglich Büroklammer oder Heftklammer) mit Beigabe der Datei auf einem - gegen Verlust gesichert im Heft angebrachten und beschrifteten - Datenträger (Compact Disc, Digital Versatile Disc, Datenstift) ohne Briefumschlag bis zum Dienstag, 11. April 2023, 11.00 Uhr, zum Prüfungsamt der Universität (Briefkasten für Hausarbeiten im Foyer des Gebäudes der Juristischen Fakultät) einzureichen. Sie kann statt dessen in einem Briefumschlag bis zum Ende des Tages dorthin auf die Post gegeben werden; in diesem Falle muß die Sendung den Poststempel oder Einlieferungsvermerk des Postunternehmens (nicht privater Freistempler oder selbstgedruckte Frankierung) von spätestens dem 11. April 2023, 24.00 Uhr, tragen. Die Postanschrift lautet:

Universität Augsburg
Juristische Fakultät
Prüfungsamt
(Hausarbeit Quellenexegese Prof. Dr. Christoph Becker)
86135 Augsburg.

- Sollte während der Bearbeitungszeit die Universitätsbibliothek Augsburg zur Vorbeugung gegen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus geschlossen werden, wird sich der Lehrstuhl um elektronische Bereitstellung einer Literaturliste bemühen. Die entstehenden Beeinträchtigungen würden bei der Beurteilung berücksichtigt. Verzögerung der Prüfungsabläufe soll nach besten Kräften vermieden bleiben.
- Die Bearbeitung sollte – Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Aufgabenstellung, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Abkürzungsverzeichnis nicht

mitgezählt, jedoch die Fußnoten und die Leerzeichen einschließlich – einen Umfang von etwa 15.000 bis 20.000 Zeichen (etwa 8 bis 12 Seiten) haben. Diese Zahlenangabe versteht sich nicht als zwingende Vorgabe, sondern lediglich als Orientierungshilfe für diejenigen Teilnehmer, welche sich in einem Studiengang befinden, für den kein Kreditpunktesystem gilt (insbesondere Studiengang Rechtswissenschaft).

- Teilnehmer aus Studiengängen, in denen das Kreditpunktesystem angewandt wird, können sich ebenfalls an einem Umfang von etwa 15.000 bis 20.000 Zeichen ausrichten. Wenn allerdings das für den Studiengang einschlägige Modulhandbuch einen Spielraum für die angestrebte Leistungspunktezah enthält, stimmen Sie bitte den zu Ihrer angestrebten Leistungspunkteanzahl erwarteten Umfang vor Einreichen der Bearbeitung mit dem Lehrstuhl ab.
- Um das auf den jeweiligen Studiengang anzuwendende Benotungsschema leichter ermitteln zu können, geben bitte alle Teilnehmer auf dem Deckblatt auch ihren Studiengang an.
- Es erleichtert die Handhabung der Prüfungsabläufe, wenn die Deckblätter der eingereichten Arbeiten einheitlich gestaltet sind. Als Empfehlung liegt dieser Hausaufgabe ein Musterdeckblatt bei. Ein solches Muster steht auch als bearbeitbare Textdatei auf der Internetseite des Lehrstuhls zur Verfügung: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/jura/lehrende/becker/lehre-und-studium/hausarbeit-quellenexegese-zum-romischen-recht-im-bose-2022/>
- Die Aufgabenstellung muß nicht abgeschrieben, sondern darf in Ablichtung vorangestellt sein.
- Die Ergebnisse trägt die Universität in das Datenverarbeitungssystem "STUDIS" ein. Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt gleichfalls über "STUDIS". Die Teilnehmenden müssen sich über "STUDIS" anmelden. Der Anmeldezeitraum beginnt am Dienstag, 7. Februar 2023, um 12 Uhr und endet am Dienstag, 11. April 2023, um 12 Uhr. Die Teilnehmenden können somit den Bearbeitungszeitraum für ihre Entscheidung über die Teilnahme ausschöpfen.
- Besprechung und Rückgabe sind für eine Sitzung der Veranstaltung Quellenexegese zum Römischen Recht im Sommersemester 2023, voraussichtlich im Juni 2023, vorgesehen. Datum, Uhrzeit und Hörsaal werden noch festgelegt. Achten Sie auf Bekanntgabe des Benotungsabschlusses auf der Lehrstuhlseite im Internet, durch den Ablaufplan zur Quellenexegese im Sommersemester 2023 im Veranstaltungssystem "DIGICAMPUS" oder durch Benachrichtigung aus "STUDIS".
- Für Studierende im Studiengang „Rechtswissenschaft“: Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Hausarbeit eröffnet nicht bereits allein, sondern nur in Verbindung mit dem Besuch der Veranstaltung "Quellenexegese" (im selben oder in einem anderen Semester) die Zulassung zum Seminar in der juristischen Universitätsprüfung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen. Der Besuch der Quellenexegese wird gewöhnlich während der Veranstaltung festgestellt. Der am 20. Oktober 2022 begonnene Zeitraum für die Anmeldung des Prüfungsmoduls „Anwesenheit“ während des Wintersemesters 2022/2023 im Prüfungsverwaltungssystem „STUDIS“ endet am 9. Februar 2023.

Name:
Vorname:

Studiengang:
Matrikelnummer:
Postanschrift:

Hausarbeit
zu der Veranstaltung
Quellenexegese zum Römischen Recht

Universität Augsburg
Professor Dr. Christoph Becker

Wintersemester 2022/2023